LANDKREIS CLOPPENBURG

Der Landrat

Amt für Zentrale Aufgaben und Finanzen

Vorlagen-Nr.: V-KA/19/560

Cloppenburg, den 11.09.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Kreisausschuss	24.09.2019	nicht öffentlich
Kreistag	01.10.2019	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018

Sachverhalt:

Gemäß § 117 NKomVG sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Landrat. Der Kreistag und der Kreisausschuss sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu informieren.

In dringenden nicht unerheblichen Fällen, in denen die vorherige Entscheidung des Kreistages nicht eingeholt werden kann, entscheidet gemäß § 89 NKomVG der Kreisausschuss. Kann in diesen Fällen die Entscheidung des Kreisausschusses nicht eingeholt werden und droht gleichzeitig der Eintritt erheblicher Gefahren oder Nachteile, so entscheidet der Landrat im Einvernehmen mit einem stellvertretenden Landrat. Der Kreistag und der Kreisausschuss sind unverzüglich zu unterrichten.

Gemäß § 6 der Haushaltssatzung des Landkreises Cloppenburg für das Haushaltsjahr 2018 sind Aufwendungen und Auszahlungen unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 30.000,00 EUR nicht übersteigen. Dieser Paragraph wurde in der Nachtragshaushaltssatzung nicht abgedruckt. Im Rahmen der Erstellung der Nachtragshaushaltssatzung wurde versäumt, die aus dem Haushaltsprogramm SAP generierte Satzung nochmals auf Vollständigkeit zu überprüfen.

Daher sind nun alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben, welche bereits zuvor durch den Landrat genehmigt worden sind, nochmals durch den Kreistag zu beschließen.

Dies betrifft insgesamt sechs investive Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von **35.877,77 EUR.** Näheres ist der Anlage zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, den über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2018 entsprechend der beigefügten Anlage zuzustimmen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Uebersicht uepl_apl Ausgaben